

BVL 18/2023/002

Auszug aus der Niederschrift Sitzung des Amtsausschusses Eldenburg Lübz vom 28.02.2023

Öffentlicher Teil:

6.2. Entlastung des Amtsvorstehers zum Jahresabschluss des Amtes Eldenburg Lübz für das Haushaltsjahr 2020

Der Amtsvorsteher erklärt seine Befangenheit und ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Frau Schrul übernimmt die Sitzungsleitung. Damit sind von 17 Amtsausschussmitgliedern 16 anwesend.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Amtes Eldenburg Lübz zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 20.01.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Amtsvorstehers durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 beschlossen, dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2020 zu empfehlen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Eldenburg Lübz entlastet den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 144 Abs. 1 Satz 2 KV M-V i. V. m. § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Vertreter gesamt: 17

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Lübz, den 1. März 2023



Uwe Müller
Amtsvorsteher

